

Für die künftige Ausrichtung des Schweizer Im- und Exportgeschäfts schlägt aktuell in Bern die Stunde **Vereinfachung im Handel greifbar**

In diesen Tagen werden in Bern die Weichen gestellt, wie die Vereinfachung des Schweizer Aussenhandels künftig aussehen soll. Der SSC hat nicht nur auf die Umsetzung des DaziT und das IT-System «Passar» Einfluss genommen, sondern sitzt auch bei der Totalrevision des Zollgesetzes als Mitglied des Konsultativgremiums BAZG mit am Tisch, um die Interessen der Wirtschaft zu vertreten.

Mit unserem Präsidenten, NR Fabio Regazzi, können wir in der politischen Diskussion einen wichtigen Beitrag leisten und entsprechend Einfluss nehmen. Es ist daher umso wichtiger, dass sich die Schweizer Firmen im Aussenhandel zusammenschliessen und ihre Bedürfnisse austauschen. Nur so können wir die notwendigen Weichen in der Verwaltung stellen, damit es endlich zu signifikanten Vereinfachungen in der Administration jedes Exporteurs und Importeurs im Warenverkehr mit dem Ausland kommen kann. Da im November 2022 die Totalrevision des Zollgesetzes beraten wird, können wir die Rahmenbedingungen mitbestimmen. Ebendeshalb ist es wichtig, die Kräfte zu bündeln. Die Schweiz ist vom Aussenhandel abhängig und braucht eine schlanke Administration.

In naher Zukunft stehen somit so viele Änderungen für Schweizer Unternehmen im Im- und Export an, wie selten zuvor. Die Wichtigsten werden hier aufgezählt.

Wegfall der Industriezölle und Vereinfachung des Zolltarifes per 1.1.2024

Ab 1. Januar 2024 werden auf alle Industriegüter (Zolltarif, Kapitel 25-97) beim Import in die Schweiz keine Zölle mehr erhoben – egal aus welchem Land die Waren stammen. Somit braucht es im Umkehrschluss auch keine Ursprungsdokumente mehr, welche heute notwendig sind, um solche Vergünstigungen beim Grenzübertritt zu beantragen. Diese Dokumente werden in Zukunft nur noch für einen allfälligen Re-Export benötigt.

Somit profitiert die Importwirtschaft nicht nur vom Wegfall der Zölle, sondern auch von der Vereinfachung bei der Anmeldung der Waren. Neben der Aufhebung der Industriezölle sieht die Vorlage auch die Vereinfachung des heutigen Zolltarifes für Industriegüter vor. Dies bedeutet, dass die heutigen Zolltarifnummern, welche 8-stellig und teilweise noch mit einem 3-stelligen Schlüssel kodiert sind, auf deren erste 6 Stellen gekürzt werden.

Übrig bleibt nur noch der internationale harmonisierte Zolltarif (Harmonized System Code, HS-Code). Die heutige mühsame Tarifierung der Waren beim Zollübertritt mit dem Schweizer Unternummern (heutige 7. u. 8. Stelle des Zolltarifes und Schlüssel) fallen somit weg. Dies bringt klar Vorteile bei der Zollanmeldung. Wir gehen von zusätzlichen Kosteneinsparungen aus, da eine mögliche Selbstdeklaration der eigenen Sendungen Realität wird. Diese und weitere Vereinfachungen werden mit dem neuen IT-System «Passar» (s. nächster Punkt) umgesetzt.

Dank DaziT: nur noch eine Zollanmeldung pro Monat

Mit einem Budget von 400 Mio. CHF hat die Zollverwaltung am 1.1. 2018 das Projekt DaziT ins Leben gerufen, das bis 2026 systematische Vereinfachungen und eine durchgehende Digitalisierung der Prozesse bis Ende 2026 umsetzen soll. In den ersten vier Jahren wurden verschiedene Apps für Smartphone entwickelt und können bereits angewendet werden.

Damit aber die von uns geforderten Vereinfachungen in den Abfertigungsprozessen auch entsprechend umgesetzt werden können, braucht es ein neues Zollsysteem im Handelswarenverkehr. Das alte NCTS-System (Transit-System) sowie das Programm e-dec sind in die Jahre gekommen. Das neue IT-System namens «Passar» wird im Sommer 2023, vorerst für den Transitverkehr, eingeführt, und soll zügig für Export- und Import-Anmeldungen ausgebaut werden.

Somit kommt es in der Kommunikation zwischen Wirtschaft und Zollverwaltung zu grösseren Veränderungen. Die bestehenden EDV-Schnittstellen müssen von der Wirtschaft angepasst werden, was nicht unterschätzt werden darf.

Aber mit dem neuen System «Passar» werden für die Wirtschaft auch reelle Vereinfachungen eingeführt. Zu erwähnen ist hier, neben der oben erwähnten Vereinfachung im Zolltarif, auch die Möglichkeit einer periodischen 2-stufigen



Foto: BAZG

Fortsetzung auf S. 20

Fortsetzung von S. 19

gen Sammelverzollung. Dies bedeutet in einer 1. Stufe, dass der Grenzübertritt mit Minimaldaten (Referenznummer, Warenbezeichnung, Stückzahl, Gewicht) angemeldet wird und die Waren dann ohne Halt sofort verzollt und im freien Verkehr sind. In der 2. Stufe (z.B. monatlich oder quartalsweise) werden dem BAZG dann, mit einer Sammeldeklaration, die noch fehlenden Daten (Zolltarifnummer, Warenwert etc.) gemeldet. Daraus erstellt sich dann die Veranlagungsverfügung (Zollquittung resp. eVV), welche für die MWST-Abrechnung benötigt wird. Somit hat eine Firma dann nur noch deren 12 eVV pro Jahr, anstatt der heutigen Hundert oder Tausend XML-Dateien. Die daraus entstehende administrative Vereinfachung für die Schweizer Importeure wie Exporteure ist unserer Meinung nach signifikant und übertrifft die Investitionskosten für die Passar-Schnittstelle bei Weitem.

Ebenfalls erwähnenswert ist die geplante Vereinfachung bei den Paket- und Kurierverzollungen, welche aber neu ohne Bewilligung und für alle Warengattungen gelten wird (s. Details im Interview).

Neues Zollgesetz – SSC im Konsultativgremium BAZG

Damit diese erwähnten Vereinfachungen und neuen Prozesse auch eine rechtliche Grundlage erhalten, erfährt das Zollgesetz eine Totalrevision. Wir als Wirtschaftsverband haben hierzu während der Vernehmlassung eine mehrseitige Stellungnahme eingegeben. Dabei wurden unsere Bedürfnisse zur Vereinfachung (s. o.) grösstenteils umgesetzt.

Als erfreulicher Meilenstein darf das geplante Konsultativgremium BAZG erwähnt werden, welches von uns gefordert wurde. Analog zum Konsultativgremium im Mehrwertsteuergesetz hat das BAZG nun auch im Zollgesetz ein solches Gremium eingebaut. Dort sollen Fachspezialisten aus der Wirtschaft zusammen mit

der Verwaltung über künftige Prozesse beraten. Als Schweizer Verladerverband soll der Swiss Shippers' Council einen Einsitz in diesem Gremium innehaben und so die Bedürfnisse der Wirtschaft einbringen können.

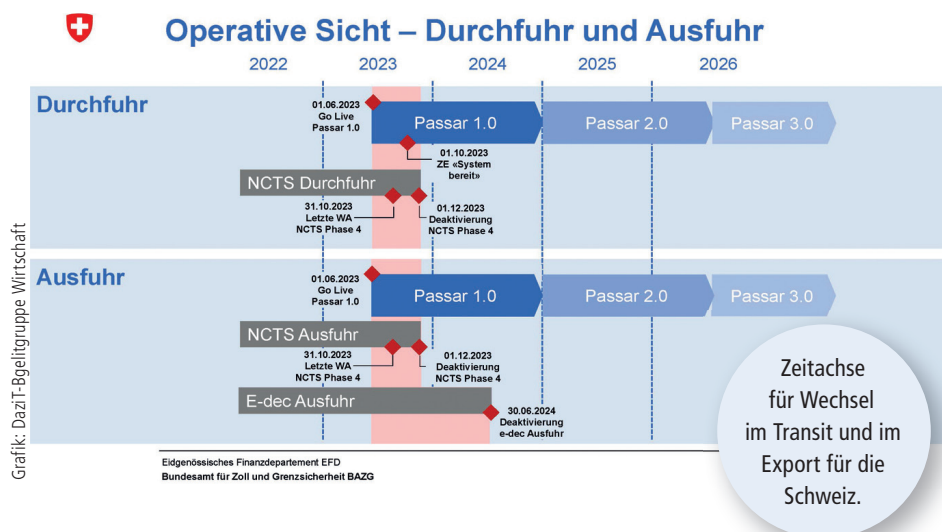
Die Botschaft zum neuen Zollgesetz wurde vom Bundesrat Ende August veröffentlicht. Somit werden wir als SSC die Beratungen im Parlament mit unserem Präsidenten, NR Fabio Regazzi, vorbereiten und entsprechend begleiten. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie unserer Webseite: www.swiss-shippers.ch

Passar: geänderter Termin für Umstellung von e-dec Export

Anfänglich wurde vom BAZG kommuniziert, dass per 1. Dezember 2023 von e-dec Export auf das neue System Passar gewechselt werden muss. Die sollte zeitgleich mit dem Wechsel von NCTS (Transit-System) erfolgen. Nach Intervention unsererseits wurde nun die Übergangsphase von e-dec Export verlängert und vom Zeitplan der NCTS-Umstellung entkoppelt. Neu kann über e-dec Export noch bis 30.6. 2024 angemeldet werden. Danach steht nur noch das neue System Passar zur Verfügung. Exportierende Firmen sind also gut beraten, sich schon heute Gedanken über Passar, die neuen Verfahren und deren Schnittstellen zu machen.

Der SSC steht den Mitgliedern mit seinen Experten im Zollbereich zur Verfügung und kann in einer ersten Beratung die Auswirkungen für die Umstellung abschätzen. Wenden Sie sich hierfür direkt per Mail an die Geschäftsstelle:

info@swiss-shippers.ch



Rückblick auf das Zollseminar vom 14. September

Das Seminar konnte in diesem Jahr erneut und in entspannter Atmosphäre als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Trotz dem etwas früher angesetzten Durchführungszeitpunkts erhielt das Seminar in Fachkreisen eine positive Resonanz und 115 Teilnehmer nahmen die Gelegenheit wahr, sich mit Zollexperten und Kollegen auszutauschen.

Unter der Leitung von Marc Bernitt, Präsident der Zoll- und Aussenhandelskommission (AZK) des SSC, erhielten die Teilnehmer detaillierte und aktuelle Informationen über die verschiedenen Themen, welche die Aussenwirtschaft zurzeit beschäftigen.

Neben dem wichtigen Referat zum neuen Lieferkettengesetz von Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang konnte uns Jürgen Böhler-Royett Marcano vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) über die gewonnenen Erkenntnisse mit den Sanktionen im Zusammenhang mit der Ukraine einen Einblick in seine Arbeit geben. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Exportkontrolle in vielen Firmen noch nicht auf höchster Managementstufe angekommen ist. Mit dem Ukraine-Konflikt fand jedoch eine entsprechende Sensibilisierung über die Medien statt, und einige Exporteure wurden mit der Umsetzung der Sanktionen und Embargo-

Richtlinien auf kaltem Fuss erwischt. Dabei ist es zentral, dass die Exporteure von dieser Welle profitieren und ein Exportkontroll-Regime in den Firmen etablieren. Der SSC steht mit unseren Experten der AZK bei Fragen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Philipp Muster

Save the date

Das nächste Swiss Shippers' Forum in Interlaken findet vom Donnerstag, 27. April, bis Freitag, 28. April 2023, statt.

Unsere nächste Generalversammlung findet im Anschluss an das SSF 2023 am Freitag, 28. April 2023, statt.

Zu jüngsten Neuerungen im Zollwesen auf globaler, auf europäischer und auf Schweizer Ebene

Im internationalen Wettbewerb punkten

Die Welt ist derzeit ein instabiler Ort und auch das Zollwesen verändert sich hochdynamisch. Die Schweizer Im- und Exporteure haben jedoch ihre Chancen, so Marc Bernitt, SVP Customs Europe der Kühne + Nagel AG. Wir sprechen mit ihm u.a. über die Auswirkungen der RCEP-Freihandelsregion, das deutsche Lieferkettengesetz, den EU-CBAM-Mechanismus sowie Neuerungen im Schweizer Zoll.

Ebenso wie Transport & Logistik ist der Zoll aktuell einem dynamischen Prozess auf globaler Ebene unterworfen. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Marktzugang in den RCEP-Staaten gemacht?

Das ist eine der grossen Herausforderungen für die Schweiz, die aber zu bewältigen ist. Seitdem Ende 2020 ganze 15 asiatische Staaten beschlossen haben, mit der RCEP die grösste Freihandelszone weltweit zu errichten, werden die Zollschranken zwischen diesen Ländern bis 2032 sukzessive abgebaut.

Nun hat die Schweiz, seitdem das Freihandelsabkommen mit China seit dem 1. Juli 2014 in Kraft ist, in der Region einen Startvorteil – der aber 2032 endet. Das SECO verhandelt derzeit mit anderen asiatischen Staaten über ähnliche Abkommen und sollte diesen Schwerpunkt beibehalten. Für die Schweizer Unternehmen ist das enorm wichtig, wenn wir bedenken, dass die RCEP-Staaten 33% des globalen BIP und 26 Trio. USD an Handelsvolumen auf sich vereinen. Die asiatische Mittelschicht ist weiterhin im Kommen und der globale Handel wird sich schrittweise dorthin verschieben.

Welche Entwicklung sehen sie derzeit im Im- und Export Schweizer Unternehmen?

Die Tendenz zum Near-Shoring und zur Relocation von Produktionsstätten oder Lieferanten von Asien z.B. in den Mittleren Osten, der durch den GCC-Verbund zolltechnisch interessant ist, oder nach Afrika ist zu erkennen. Auch für die Schweizer Unternehmen bleibt es ein Wettbewerbsfaktor, wie schnell man den asiatischen Markt beliefern kann.

Wie sieht es im Inland aus?

Der 2018 begonnene Transformationsprozess des Schweizer Zolls bzw. des BAZG, der 2026 abgeschlossen sein soll, ist in vollem Gange. Von den genehmigten 400 Mio. CHF fliesst der Löwenanteil in das Resedign Fracht (Passar).

Eine Vereinfachung innerhalb von Passar 2.0 bedeutet z.B. einen reduzierten



Foto: Kühne+Nagel

Chancen für die Schweiz sieht **Marc Bernitt**.

Datensatz für Sendungen bis 5000 CHF Wert oder 5000 kg Gewicht, die keinem «nicht-abgaberechtlichem Erlass» unterliegen. Agrarprodukte fallen nicht darunter, sondern Warengruppen ab Kapitel 23 des Schweizer Zolltarifs.

Wie schätzen Sie Auswirkungen des Lieferkettengesetzes in Deutschland ein?

Ein Unternehmen, das z.B. mit einem Tochterunternehmen in Deutschland arbeitet, muss dem Gesetz genügen. Es muss die Frage beantworten können, wie bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern Maschinenteile hergestellt werden. Im Prüfungsfall wird dies auditiert.

Es ist ein interner Menschenrechtsbeauftragter gefordert, der sicherstellt, dass die vom deutschen Gesetzgeber ausgegebenen Richtlinien eingehalten werden. Das Unternehmen muss z.B. ausländische Partnerunternehmen rügen, wenn nachweisliche Verstöße gegen Menschenrechte auffallen, und ein Ende der Zusammenarbeit ankündigen, wenn der Partner die Verhältnisse nicht ändert.

Wo steht der Brexit heute?

Der Brexit ist vollzogen und Warenkontrollen werden erhoben. Grossbritannien fordert, dass vor dem physischen Eintreffen der Ware eine digitale Zollerklärung abgegeben wird. Die EU macht das nicht zur Bedingung, wendet aber so genannte «Smart Border»-Verfahren an. Das Verfahren setzen z.B. französische

Zoll-Broker ein, die die Sendung voravisieren, welche per Barcode-Verfahren im Lkw bei der Durchfahrt im Eurotunnel bestätigt und freigestellt wird.

Eine Neuerung ergibt sich auch durch die signifikante Verschiebung der Warenströme durch neue Lieferanten britischer Firmen im amerikanischen oder asiatischen Raum. Das Zollsystem CHIEF wurde für alle Importe zum 1.10.2022 auf CDS umgestellt, zum 1.3.2023 gilt das auch für alle Exporte. Schweizer Exporteure respektive Spediteure müssen sich mit ihrem Pendant in UK hierüber abstimmen. Die Zahl der Warenmeldungen hat diese Neuerung ausgelöst: die früher 50 Mio. Zollanmeldungen in UK sind auf heute 250 Mio. p.a. gestiegen.

Wie sollen die Firmen sich am besten auf den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) zum 1.1.2023 vorbereiten?

In der EU hat die Wise persons group (WPG) unter Leitung von Arancha González Laya zehn Massnahmen vorgestellt, die den «Green Deal der EU» – bis 2030 die Emissionen auf dem Stand von 1990 um 55% zu reduzieren – umsetzen. Eine Massnahme betrifft den «grünen Zoll».

Der Plan sieht u.a. vor, dass Tarife künftig an Umweltstandards von Industrien gekoppelt werden. Der CBAM, eine Lenkungsabgabe, soll ab dem 1.1.2023 erhoben werden. Eine Übergangsfrist gilt bis 2026. Import- und Export-Unternehmen haben demnach künftig CBAM-zertifiziert zu sein, was der Spediteur überprüfen muss.

Die praktischen Anforderungen sind noch nicht definiert. Die betroffenen Firmen sollten aber wachsam sein und sich im Markt und in der Politik über den Fortgang laufend informieren.

Steckbrief Marc Bernitt

- Seit über 36 Jahren im Aussenhandel
- In diversen leitenden Funktionen in Industrieunternehmen und Wirtschaftsberatung
- Aktuell als SVP Leiter Bereich Zoll Europa von Kühne+Nagel